

Beitrag der Arbeitsvermittlung nach Auswahl und Vorschlag zur Beschäftigungsaufnahme

Vermittlungsquote – was sagt diese Kennzahl aus und was nicht?



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Beitrag der Arbeitsvermittlung nach Auswahl und Vorschlag zur Beschäftigungsaufnahme
Veröffentlichung:	Juni 2025
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Autoren:	Dr. Ehsan Vallizadeh, Anton Klaus
Rückfragen an:	CF34 – Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de/
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Betrag der Arbeitsvermittlung nach Auswahl und Vorschlag zur Beschäftigungsaufnahme, Nürnberg, Juni 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
1 Ausgangslage	5
2 Bewertung.....	5
2.1 Was misst die Vermittlungsquote?	5
2.2 Welche Kriterien müssen für eine Vermittlung gleichzeitig erfüllt sein?.....	5
2.3 Wie hat sich die Vermittlungsquote seit 2014 entwickelt?	6
2.4 Wie trägt die BA neben der direkten Vermittlung zur Beschäftigungsaufnahme von arbeitslosen Menschen bei?	6
2.5 Warum ist die Vermittlungsquote seit 2014 gesunken?	7
2.6 Wie haben sich die Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Art der Unterstützung entwickelt?	9
2.6.1 Rechtskreis SGB III.....	9
2.6.2 Rechtskreis SGB II (gE).....	11
3 Fazit.....	12

Das Wichtigste in Kürze

- Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang *Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag* zur Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen in nicht geförderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben. Diese sind mit festgelegten Kriterien eng definiert.
- Die Vermittlungsquote ist in den letzten Jahren sichtbar gesunken. Daraus darf aber nicht zwingend auf eine zurückgehende Beteiligung der AA/JC am Ausgleichsprozess am Arbeitsmarkt geschlossen werden. Die Mitwirkung der Arbeitsagenturen und der Träger der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich mit diesem engen Vermittlungsbegriff nicht vollständig erfassen.
- Denn über die klassischen Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen weitere Unterstützungsangebote und Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigungsaufnahme bei: die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen zur Vorbereitung und bei der Beschäftigungssuche und auch der Vermittlungsgutschein.
- Die einzelnen Angebote haben im Lauf der letzten Jahre teils an Bedeutung gewonnen, teils verloren, unter anderem aufgrund verbesserter technischer Möglichkeiten und daraus resultierender anderer Arbeitsabläufe, aber auch wegen notwendigen Reaktionen auf externe Faktoren. So musste in der Corona-Pandemie der direkte Kundenkontakt vermieden werden und digitale Angebote etablierten sich in der Folge sehr schnell.
- Darüber hinaus spielen heterogene Kundenprofile, komplexe Biografien und Fachkräfteengpässe auch eine Rolle für eine rückläufige direkte Vermittlung auf konkret gemeldete Stellenangebote.

1 Ausgangslage

- Im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen oder Medienberichten wird regelmäßig die sogenannte „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ aufgegriffen. Die Kennzahl beschreibt einen wichtigen aber eng definierten Teil der Arbeitsvermittlung. Sie eignet sich daher nicht, um die gesamte Integrationsleistung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter zu bewerten.

2 Bewertung

2.1 Was misst die Vermittlungsquote?

- Die Vermittlungsquote (VQ) zeigt an, in welchem Umfang ungeforderte Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
- Die Vermittlungsquote war im § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III a. F. bis zum Jahr 2022 im Kontext der Eingliederungsbilanzen definiert:

$$VQ = \frac{\text{Abgänge Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung}}{\text{Abgänge Arbeitslose in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt}} \cdot 100$$

- Dabei sind die Kriterien für eine Vermittlung eng gefasst. Nicht jede Beschäftigungsaufnahme einer zuvor arbeitslosen Person wird hier berücksichtigt.

2.2 Welche Kriterien müssen für eine Vermittlung gleichzeitig erfüllt sein?

- Der Vermittlungsfachkraft liegt das Stellenangebot eines Arbeitgebers vor, der die Arbeitsagentur oder das Jobcenter mit der Vermittlung beauftragt hat.
- Der Vermittler schlägt dem Arbeitgeber und dem Bewerber vor, die Stelle mit dem Bewerber zu besetzen.
- Der vorgeschlagene Bewerber erhält den Zuschlag für dieses Stellenangebot und schließt einen Arbeitsvertrag ab.

- Die Arbeitsaufnahme wird nur dann gezählt, wenn sie nicht gefördert wird. Wenn z.B. ein Eingliederungszuschuss gezahlt wird, wird dies nicht als Vermittlung gezählt.
- Die Agentur bzw. die gemeinsame Einrichtung erhält eine Rückmeldung über die Einstellung.
- Der/die Arbeitslose wird in die Stelle des Vermittlungsvorschlags abgemeldet.
- Die Übereinstimmung zwischen dem Beruf im Stellenangebot und dem Zielberuf des Bewerbers muss dabei auf der Ebene der Berufsgruppe liegen (3-Steller in der Berufsklassifikation). Diese Übereinstimmung liegt nicht immer vor, z.B. dann nicht, wenn der Bewerber in eine andere Tätigkeit vermittelt worden ist, als er selbst als Zielberuf angegeben hat.

2.3 Wie hat sich die Vermittlungsquote seit 2014 entwickelt?

Tabelle 1

Vermittlungsquote

Deutschland
(in Prozent)

Rechtskreis	Berichtsjahr										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SGB III	12,6	12,4	12,5	12,5	11,5	10,4	7,4	7,3	6,6	5,3	4,4
SGB II	13,9	12,9	12,3	11,9	10,5	8,7	6,6	7,0	5,9	4,8	5,0

Quelle: Statistik der BA, analog Eingliederungsbilanz (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III a. F.)

- Die Vermittlungsquote hat sich zwischen 2014 und 2024 deutlich verringert. Im Jahr 2014 hatte sie im SGB II¹ bei 13,9 Prozent und im SGB III bei 12,6 Prozent gelegen.
- Bis 2024 hatte sich die Vermittlungsquote in beiden Rechtskreisen auf ein gutes Drittel des Wertes von 2014 verringert.

2.4 Wie trägt die BA neben der direkten Vermittlung zur Beschäftigungsaufnahme von arbeitslosen Menschen bei?

- Die *Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag* bildet nur einen Teil der Aktivitäten der BA für die Vermittlung von Menschen in Arbeit ab. Zu den Aktivitäten gehören auch:

¹ In den Eingliederungsbilanzen wird gesamthaft über SGB II berichtet (gE und zKT)

- Digitale Angebote sowohl im Kontakt mit dem Vermittler als auch Selbstinformationseinrichtungen der BA wie die Informationsplattform "Jobsuche",
- Beratungsdienstleistungen (bspw. zu Initiativ-Vermittlungen oder Weiterbildungsmöglichkeiten),
- Jobbörse,
- Potenzialanalysen,
- Einschaltung von Dritten,
- vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, z. B. im Rahmen Vermittlungsbudget,
- Förderung durch Bildungsmaßnahmen, Zuschüsse an Arbeitgeber
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

2.5 Warum ist die Vermittlungsquote seit 2014 gesunken?

- Aktuelle IT-Entwicklungen wie beispielsweise Stellenempfehlungen² haben zugenommen und tragen mittlerweile ebenfalls zur Vermittlungsarbeit bei.
- Im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und den damit verbundenen Erwartungen der Kundinnen und Kunden treibt die BA seit mehreren Jahren den Ausbau von webbasierten Self-Services voran, mit denen sich Kundinnen und Kunden zeit- und ortsunabhängig informieren können.
- In Zeiten einer guten Arbeitsmarktlage und Fachkräfteengpässen (wie z.B. 2017 bis 2019) dürften arbeitslose Menschen häufiger ohne konkrete Vermittlung eine Arbeit finden.
- Während der Pandemie (2020 bis 2021) haben Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen dazu geführt, dass der persönliche Kontakt zu Kundinnen und Kunden nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Arbeitsuchende und arbeitslose Menschen haben folglich zunehmend z.B. den digitalen Kommunikationsweg und Selbstinformationssysteme genutzt und sich auch nach der Pandemie möglicherweise an die Systeme gewöhnt.
- In den letzten Jahren hat sich die Situation am Arbeitsmarkt verändert. Dadurch entstehen zunehmend Konstellationen, in denen Arbeitslose neben Vermittlungsvorschläge weitere Unterstützungsleistungen benötigen, um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration zu erreichen.

² Ziel der Funktionalität SE ist es, Bewerberinnen und Bewerber möglichst zeitnah mit zusätzlichen Stellenangeboten zur Unterstützung ihrer Eigenbemühungen zu versorgen.

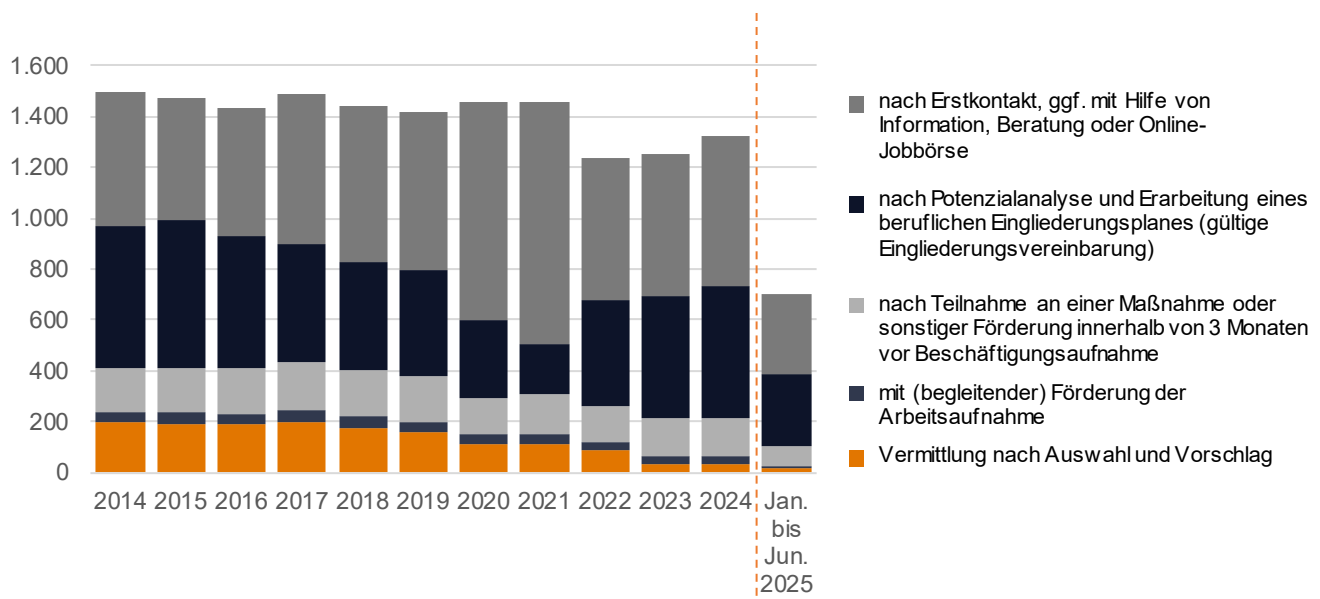
- Die Struktur der Arbeitslosigkeit hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Profile der Kundinnen und Kunden sind heterogener, der Anteil an formal nicht qualifizierten Personen hat zugenommen, viele Menschen haben keine oder unzureichende Sprachkenntnisse.
- Gleichzeitig schreitet der Transformationsprozess enorm schnell voran – das Matching wird anspruchsvoller, da die Anforderungen der Betriebe steigen und die Qualifikation vieler Arbeitsloser häufig nicht mit den gesuchten Anforderungsprofilen übereinstimmt. Dies zeigt sich derzeit in einer steigenden Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig anhaltend hohem Fachkräftebedarf.

2.6 Wie haben sich die Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Art der Unterstützung entwickelt?

2.6.1 Rechtskreis SGB III

Abbildung 1

Entwicklung der Abgänge Arbeitsloser (SGB III) in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung in 1.000, Deutschland



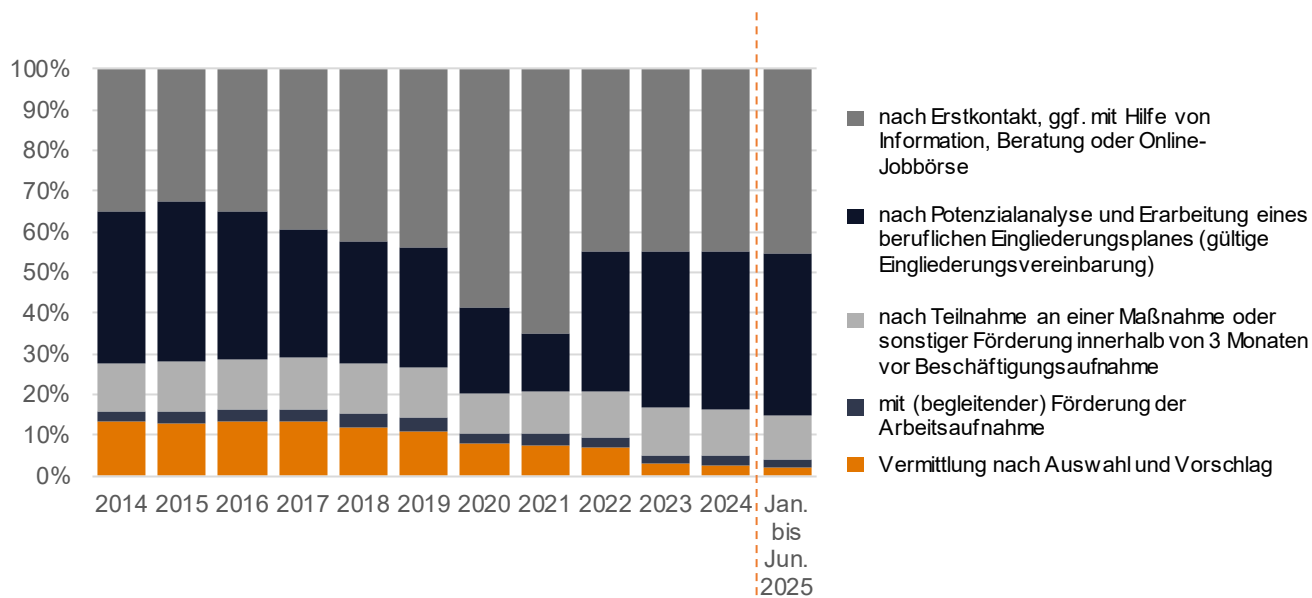
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Schon vor Beginn der Pandemie hat sich der Anteil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag reduziert. Zunahmen gab es dagegen bei Abgängen nach Erstkontakt und ggf. mit Hilfe von Self-Service-Angeboten (z.B. Jobbörse).
- Während der Pandemie war der persönliche Kundenkontakt stark eingeschränkt; die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen mit Hilfe von Online-Angeboten hatte in der Folge deutlich zugenommen.
- Auch nach der Pandemie hat sich die Zahl der Vermittlungen nach Auswahl und Vorschlag weiter verringert.
- Anteilig zeigt sich, dass 2024 rund 44 Prozent der Abgänge nach Erstkontakt erfolgen, 38 Prozent nach Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung, 11 Prozent nach Maßnahme und 4,7 Prozent nach ungeförderter bzw. geförderter Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag.

Abbildung 2

Entwicklung der Abgänge Arbeitsloser (SGB III) in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung

Anteile in %, Deutschland



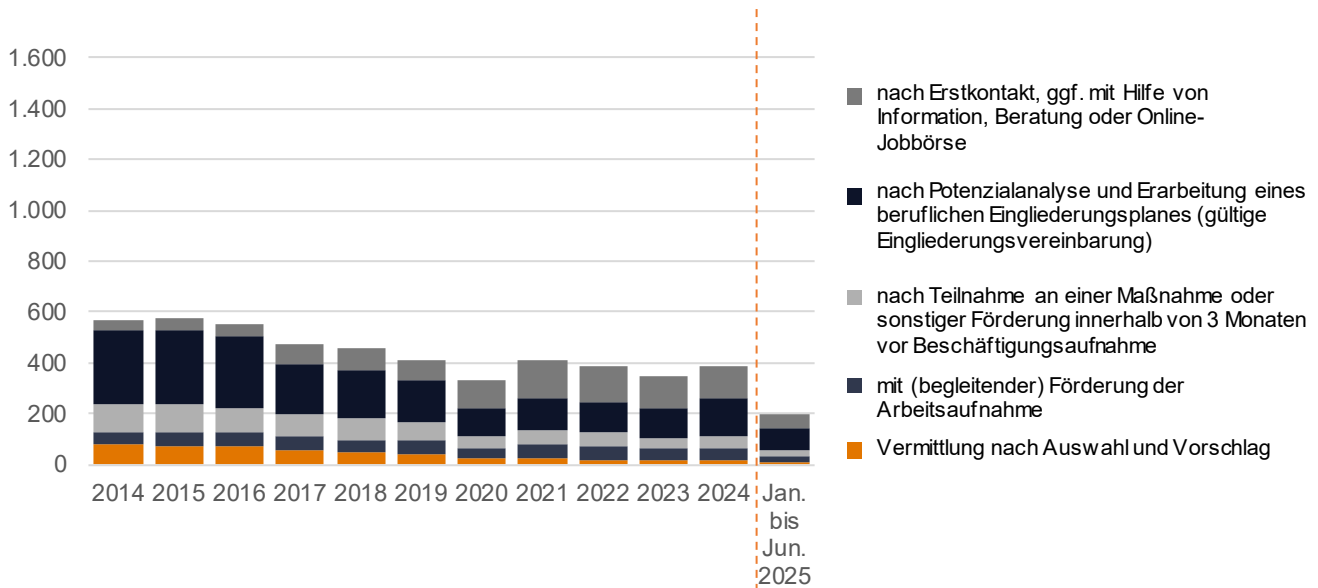
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.6.2 Rechtskreis SGB II (gE)

Abbildung 3

Entwicklung der Abgänge Arbeitsloser (SGB II gE) in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung

in 1.000, Deutschland



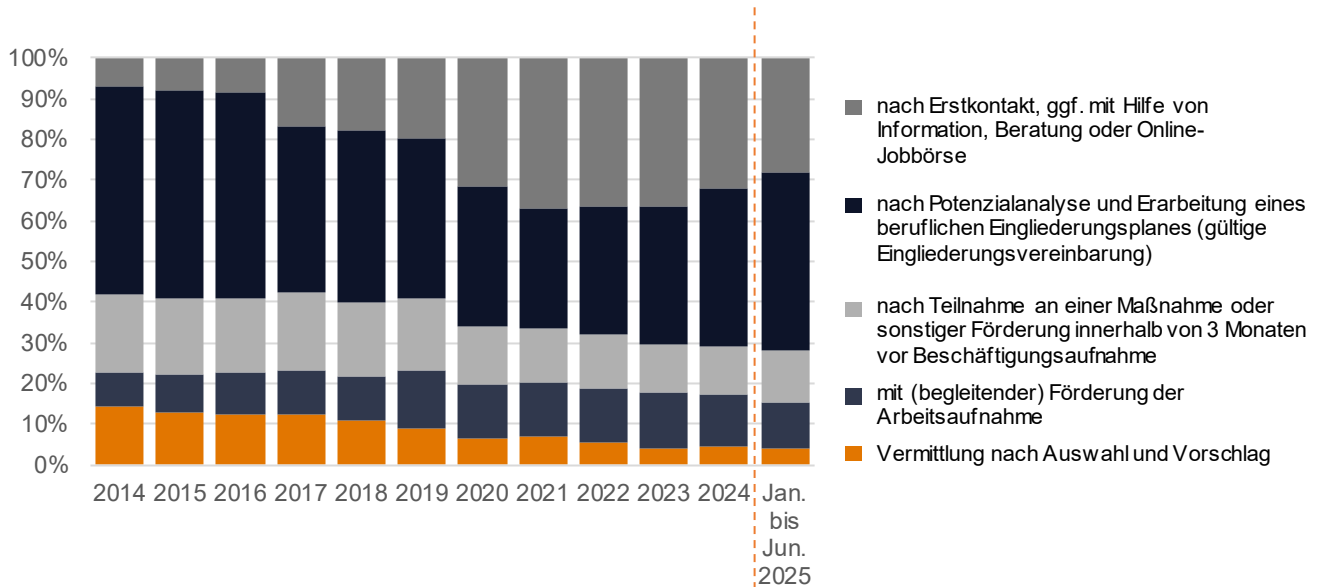
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Schon vor Beginn der Pandemie hat sich auch die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit (SGB II gE) in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag reduziert:
 - 81.000 im Jahr 2014
 - 37.000 im Jahr 2019
- Im Jahr 2024 wurden 16.000 Abgänge durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag gezählt.
- Auch im SGB II gab es während und nach der Pandemie deutliche Zunahmen bei Abgängen nach dem Erstkontakt mit dem Jobcenter und ggf. der von Nutzung von Self-Service-Angeboten (z.B. Jobbörse).
- Anteilig zeigt sich, dass 2024 32 Prozent der Abgänge nach Erstkontakt erfolgen, 39 Prozent nach Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung, 12 Prozent nach Maßnahme und 4,3 Prozent nach ungeförderter bzw. geförderter Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag.

Abbildung 4

Entwicklung der Abgänge Arbeitsloser (SGB II-gE) in unselbständige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Art der Unterstützung

Anteile in %, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Fazit

- Das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist der erfolgreiche Abschluss ihrer aktiven Suche. Agenturen für Arbeit und Jobcenter können den Erfolg fördern, ihn aber nicht selbst produzieren, es bleibt der Erfolg der Marktteilnehmer Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Eine Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag ist dabei nur ein Teilaspekt. Entsprechend breit angelegt sind die vermittlungsunterstützenden Ansätze der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.
- Die Bedeutung der einzelnen Ansätze unterliegt Veränderungen im Zeitablauf. Veränderte Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt machen Ansätze erforderlich, die über klassische Vermittlungsvorschläge hinausgehen. Und technische Weiterentwicklungen bspw. im Rahmen der Digitalisierung erleichtern Prozesse, verändern aber auch Abläufe im Kundenkontakt und wirken sich so auf die Vermittlungsarbeit aus.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Demografie](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.